

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Wagold und Horb.

No 78

Freitag, den 27. September

1850.

Oberamtsgericht Nagold. Lokalveränderung.

Das Geschäftslokal und die Kanzlei der unterzeichneten Stelle befindet sich vorläufig im Hefersratsgebäude dahier; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 26. September 1850.

Königliches Oberamtsgericht.
S.-A. Rick, A.-B.

Oberamt Nagold.

Durch Beschluß der Regierung des Schwarzwaldkreises von gestern wurde die von dem Oberamte Neutlingen vorläufig verfügte Beschlagnahme der No. 183 der in Neutlingen erscheinenden Bürgerzeitung vom 20. d. Mts. wegen zweier Artikel, deren erster „Auen, 12. September,“ eine Ehrenkränkung gegen mehrere und namentlich auch die Württembergische Regierungen, und der zweite, „Köln, 14. September,“ eine solche gegen den Kurfürsten von Hessen enthält, in Betracht des §. 9 des Preßgesetzes vom 30. Januar 1817 und des Art. 284 Ziff. 2 des Strafgesetzbuchs beharrt, und bei dem Kriminal-Senat des Gerichtshofs in Tübingen den Antrag auf gerichtliche Unterdrückung der fraglichen Nummer gestellt, wovon die Orts-Vorsteher mit der Weisung geeigneter Einschreitung gegen das genannte Blatt in Kenntniß gesetzt werden.

Nagold, den 25. Septbr. 1850.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Durch Beschluß der Regierung des Neckarkreises ist die von der Satteldirektion Stuttgart vorläufig verfügte Beschlagnahme.

1) der Nummer 38 des zu Stuttgart erscheinenden Tagblatts „Eulenspiegel“ wegen des dem §. 9 des Preßgesetzes vom 30. Januar 1817 und dem Art. 284 Ziff. 2 des Strafgesetzbuchs zuwiderlaufenden Inhalts des Artikels mit der Ueberschrift „Ein Aber“ und

2) der No. 220 des zu Stuttgart erscheinenden „Neuen Tagblatts“ vom 17. d. Mts wegen des den angeführten §. 9 des Preßgesetzes und Art. 284 Ziff. 2 des Strafgesetzbuchs zuwiderlaufenden Inhalts des von der Beschlagnahme der No. 38 des Eulenspiegels handelnden Artikels beharrt und bei dem Kriminal-Senat in Eßlingen der Antrag auf Unterdrückung beider Schriften gestellt worden. Hievon werden die Orts-Vorsteher mit der Weisung geeigneter Einschreitung gegen die genannten Blätter benachrichtigt.

Nagold, den 25. Sept. 1850.

Königliches Oberamt.
Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Steckbriefzurücknahme.

Der gegen die Maria Friedrich von Eßlingen unterm 10. d. M. erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Nagold, den 25. September 1850.

Königliches Oberamt.
Wiebbeckinf.

Oberamtsgericht Nagold.

Beuren.

Aufforderung

eines

Verschollenen.

Georg Simon Keypler von Beuren, geboren den 2. August 1780, Sohn der verstorbenen Johann Georg Keyplerschen Eheleute von dort, ist längst verschollen und von seinem Leben oder Tod nichts bekannt.

Es ergeht daher an ihn oder seine etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich

binnen 90 Tagen

a dato dahier zu melden, widrigenfalls er Keypler als ohne Leibes-Erben verstorben angenommen und sein Pflög-Vermögen landrechtlicher Ordnung nach vertheilt werden würde.

Den 17. September 1850.

K. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Oberamtsgericht Nagold.

Wildberg.

Aufforderung

eines

Verschollenen.

Johann Jakob Schidel von Wildberg, geboren den 18. Dezember 1799, Sohn der + Bäcker Johann Jakob Schidelschen Eheleute von dort, ist längst verschollen und von seinem Leben oder Tod nichts bekannt.

Es ergeht daher an ihn oder seine etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich

binnen 90 Tagen

a dato dahier zu melden, widrigenfalls er Schidel als ohne Leibes-Erben verstorben angenommen und sein Pflög-Vermögen landrechtlicher Ordnung nach vertheilt werden würde.

Den 17. September 1850.

K. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Gerichtsnotariat Nagold.

Untertalheim,

Gerichtsbezirks Nagold.

Mühleverkauf.

In Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses soll die zur Gantmasse des Joseph Pfeiffer, Müllers in Untertalheim, gehörige Liegenschaft, bestehend in:

einer im Jahr 1848 neu erbauten Behausung mit eingerichteter Mahlmühle, dreistöckig, mit drei Mahlgängen, einem Erb- und einem Koppgang, worauf außer den gewöhnlichen Abgaben, als Steuern, keine weiteren Lasten ruhen, außer jährlich 3 fl. 40 fr. Wasserzins, einer besonders stehenden Del- und Hanfweibmühle, einer zweistöckigen Scheuer, einer Schweinstallung und einem Wagenschopf mit $2\frac{1}{2}$ Morgen 29,3 Ruthen dabei liegenden vorzüglichen Wiesen und $\frac{1}{8}$ Morgen 35,3 Ruthen Gärten und Ländern,

ferner 6 $\frac{1}{2}$ Morgen 10,8 Ruthen
Ackerfeld,
zum Verkauf kommen, wozu man Tag-
fahrt auf

Donnerstag den 17. Oktober,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Unterthalheim an-
beraumt hat.

Hiezu ladet man die Kaufsliebhaber,
und zwar auswärtige, der Verkaufs-
Kommission unbekante, mit obrigkeit-
lichen Prädikats- und Vermögens-Zeug-
nissen versehen, mit dem Bemerken ein,
daß sich die Mühlen durch mehrere an-
grenzende Ortschaften stets einer guten
Kundschaft zu erfreuen hatten.

Die Kaufsbedingungen werden un-
mittelbar vor dem Beginn der Steige-
rung bekannt gemacht werden.

Nagold, den 16. September 1850.

Königliches Gerichtsnotariat.
Verrenon.

Gerichtsnotariat Nagold.

O b e r t h a l h e i m.

Wiederholter und

letzter Liegenschafts-Verkauf.

Zum letztmaligen Verkauf der zur
Gantmasse des Martin We-
ber, Schmidts von Oberthal-
heim, gehörigen Liegenschaft,
wie solche in Nro. 30 dieses Blattes
näher beschrieben ist, hat man Tag-
fahrt auf

Mittwoch den 16. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

festgesetzt, wozu man die Kaufsliebhaber
und Gläubiger auf das Rathhaus in
Oberthalheim einladet.

Die Kaufsbedingungen werden un-
mittelbar vor Beginn der Steigerung
bekannt gemacht werden.

Nagold, den 14. September 1850.

Königliches Gerichtsnotariat.
Verrenon.

Hofkammeramt Herrenberg.

G ü l t s e i n.

Gebäude-Verkauf

mit

Verpachtungs-Versuch.

Mit dem geräumigen und
gut gelegenen Zehnscheunen- und
Fruchtkasten-Gebäude daselbst
wird am

Montag dem 30. d. Mts.

ein weiterer Verkaufs-Versuch vorge-
nommen, und damit auch eine Verpach-
tung verbunden werden; wobei die Lieb-
haber

Nachmittags 2 Uhr

vor dem Gebäude sich einfinden wollen.
Herrenberg, den 24. Septbr. 1850.

K. Hofkammeramt.
Beck.

27.9.50

N a g o l d.

Bitte um milde Beiträge für un- mittelte Abgebrannte.

Ein schweres Unglück hat unsere Stadt getroffen. Am Sonntag dem 22.
d. M., brach Nachts halb 10 Uhr hier eine Feuersbrunst aus, welche mit
furchtbarer Gewalt um sich griff und in wenigen Stunden 20 Haupt-Gebäude
und 8 Nebengebäude einäscherte. Es sind dadurch 33



Familien (bestehend aus 109 Personen) obdachlos gewor-
den und nur 16 von ihnen hatten ihr Mobiliar versichert.
Siebenzehn Familien also, und zwar gerade die un-
mittelsten haben für ihren Verlust an Geräthschaften,
Betten, Kleidern und Nahrungsmitteln keine andere Ent-
schädigung zu erwarten, als aus den Händen mildthätiger Menschenfreunde, wäh-
rend die Mehrzahl wegen der Schnelligkeit, mit welcher das Feuer ihre Woh-
nungen ergriffen hatte, nichts als das nackte Leben retten konnte. Um wenigstens
der drückendsten Noth, in die sie gerathen sind, zu steuern, achten wir es für un-
sere Pflicht, eine öffentliche Bitte um milde Gaben für diese Unglücklichen, sei
es an Geld oder an Betten, Kleidern, Nahrungsmitteln, an alle Menschenfreunde
zu richten, und freuen uns, die Versicherung beifügen zu können, daß die, für
welche wir bitten, der Hülfe ebenso würdig, als bedürftig sind. Die einge-
henden Beiträge werden wir gewissenhaft vertheilen und ihren Empfang seiner
Zeit öffentlich bescheinigen. Den 24. September 1850.

Oberamtmann Wiebbeckin.
Dekan Stockmayer.
Stadtschultheiß Engel.

N a g o l d.

Dankagung.

Unsere Nachbargemeinden, so wie
allen denen, welche der hiesigen Stadt
in der unglücklichen Nacht vom Sonn-
tag auf den Montag zu Hülfe eilten
und weiteres Brandunglück von der so
schwer heimgesuchten Stadt abzuwenden
halfen, fühlt sich die unterzeichnete Stelle
gedrungen, hiemit den herzlichsten Dank
für die aufopfernde und thätige Hülfe
zu sagen, mit dem aufrichtigen Wunsche,
daß der Allmächtige sie vor ähnlichem
Unglücke bewahren wolle.

Den 25. September 1850.

Der Gemeinderath,
in dessen Namen:
Stadtschultheiß Engel.

N a g o l d.

Verkauf von Vieh.

Unsere Abgebrannten sind nicht mehr
im Stande, ihr Vieh zu ernähren, wes-
halb dieselben gesonnen sind,

am Montag dem 30. September,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Stadttacker folgende Stücke
zum Verkauf zu bringen:

zwei diensttchtige Far-
ren,
sechs Kühe,
fünf Rinder, und
sieben Schweine,

wozu die Liebhaber hiemit höflich ein-
geladen, die Herren Ortsvorsteher aber
ersucht werden, diesen Verkauf zu Gun-
sten der Abgebrannten veröffentlichen
zu lassen.

N a g o l d.

Zur Fürsorge für die armen Abge-
brannten hiesiger Stadt sind die Unter-
zeichneten in ein Comite zusammen ge-
treten, und erbieten sich dem Wohl-
thätigkeits-sinn der hiesigen Einwohner-
die Gaben in Geld, Naturalien, Klei-
dern u. s. w., welche solchen Verun-
glückten gereicht werden sollen, zu ge-
wissenhafter Vertheilung in Empfang
zu nehmen.

Sie beabsichtigen dabei nichts ande-
res, als nach genauer Erforschung des
Nothstandes der Einzelnen die Gaben
dem wahren Bedürfnis und der Wür-
digkeit zu vertheilen.

Den 26. September 1850.

Oberamtmann Wiebbeckin.
Dekan Stockmayer.
Diakonatsverweser Pfisterer.
Stadtschultheiß Engel.
Apotheker Zeller.
Stiftungspfleger Kumpff.
Obm. des Bürg. Aussch. Harr.
Rathschreiber Belling.

W i l d b e r g.

Bitte um Beiträge für die Na- golder Abgebrannten.

Wie groß das Unglück und der Schaz-
den in Nagold ist, wird jeder ermessen
können, welcher bedenkt, daß die Abge-
brannten außer ihren Hausgeräthschaft-
ten auch ihre Früchte und Futter ver-
loren haben.

Der Unterzeichnete richtet daher an
seine Mitbürger in Wildberg und der
Umgegend die dringende Bitte, mit Un-

Feuer-Versicherung.

Das furchtbare Brand-Unglück in Nagold wird wohl bei Manchen den Wunsch rege gemacht haben, seine Hausmobilien, seine Früchte und sein Futter gegen Feuergefähr zu versichern.

Die Unterzeichneten sind bereit, solche Versicherungen bei der englischen Gesellschaft Globe-Assicuranz zu vermitteln und zu besorgen.

Lehrer Löwenthal in Baißingen.

G. Zaiser in Nagold.

terfügungen jeder Art den Unglücklichen beizustehen, sey es Geld, Kleider, Stroh, Heu, Früchten oder sonst etwas; er ist bereit, es in Empfang zu nehmen und an die Nagolder Ortsbehörden abzuliefern, auch seiner Zeit Rechenschaft darüber abzulegen.

J. Walz, Bortenmacher.

Untertalheim,

Oberamts Nagold.

Fabrikversteigerung.



Aus der Gantmasse des Joseph Pfeiffer, Müllers dahier, wird

am 14. Oktober d. J.,

Morgens 8 Uhr,

folgende Fabrik im öffentlichen Aufstreich um baare Bezahlung verkauft:

zwei Pferde im guten Zustande, eine

Kuh, ein jähriges

Kind, ein vierteljähriges Kind,

zwei Mutterschweine, zwei

Wagen, ein Pflug,

eine Egge, ungefähr

18 Simri Kernen,

33 Simri Mühl-

frucht, 12 Simri

Reps, ungefähr zwei

Bannern Heu, Foh- und

Bandgeschirr und sonst allerlei

Hausgeräthschaften und Vorrath,

wozu die Liebhaber eingeladen

werden.

Den 23. September 1850.

Güterpfleger:

Steinle.

vdt. Schultheiß Klief.

Nagold.

Dienstgesuch.

Ein Mädchen, das seit Jahren einer großen Haushaltung vorsteht, über Treue, Fleiß und Geschicklichkeit in allen Hausgeschäften sich ausweisen kann und mehr auf freundliche Behandlung als auf großen Lohn sieht, sucht sogleich eine Stelle. Näheres sagt

G. Zaiser.

Nagold und Calw.

Dankfagung.

Die Nagolder Turner-Gesellschaft spricht hiemit für die bezügliche Ausnahme und freundliche Bewirthung, welche ihr in Calw zu Theil wurde, ihren innigsten Dank aus, und wünscht, daß ihr bald das Glück zu Theil werde, den Söhnen Calws eine gleiche Ausnahme bereiten zu können.

Hornberg,

Oberamts Calw.

Harzwald-Verpachtung.

Am Samstag dem 28. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

wird der Harztrag der hiesigen Gemeindegewaldungen auf hiesigem Rathhause auf 2-3 Jahre im öffentlichen Aufstreich in Pacht gegeben werden.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die näheren Bedingungen bei der Verhandlung werden bekannt gemacht werden und der Wald durch mehr Zulassung von Harzsammeln ein größeres Quantum von Harz liefern wird als die letzten Jahre.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Schultheißenamt.

Kübler.

Enzthal,

Oberamts Nagold.

Gutsverkauf

oder

Verpachtung.

Der Unterzeichnete verkauft oder verpachtet sein an der Enz gelegenes Anwesen.

Dasselbe besteht in einem zweistöckigen gut gebauten Wohnhause (mit Wirtschaftszerechtigkeit) nebst Scheuer, vorzüglichem Keller, Stallung, einer recht gut eingerichteten Kaffbrennerei, so wie in etwa 3 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen.

Der Verkauf findet am 1. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Hirsch dahier statt, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. J. Mast, Hirschwirth.

Nagold.

Verlorene Schreibtafel.

Es ging am Montag von Berned nach Gaugenwald oder im Walde Ober-Neubann eine Schreibtafel verloren, die der Finder gegen eine Belohnung von vier Kronenthalern abgeben wolle bei G. Zaiser, Buchdrucker.

Mödingen,

Oberamts Herrenberg.

Defen feil.

Ich habe zwei viereckige deutsche Defen von mittlerer Größe um billigen Preis zu verkaufen, weshalb Liebhaber sich an mich wenden wollen.

Hirschwirth Morlok.

Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

Ein hiesiger Schneidermeister nimmt unter billigen Bedingungen einen Lehrling an, für dessen Ausbildung bestens gesorgt würde. Auswärtige jedoch nicht ohne Lehrgeld.

Naheres sagt

G. Zaiser.

Nagold.

Geld auszuleihen.

Es können sogleich 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung ausgeliehen werden. Von wem, sagt G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.

Für die Abgebrannten in Schwenningen sind noch eingegangen und befördert worden:

Von der Gemeinde Effringen 6 fl. und von Hrn. D. B. G. in W. 1 Bettstiche und 1 Hauspfeilstiche.

wofür herzlich dankt,

Oberamtmann Wiebeking.

Den 26. September 1850.

Nagold.

Weitere Beiträge für Schleswig-Holstein.

Schönfärber Sautter 24 fr., Pfarrer Schaffert in Effringen 1 fl. 24 fr., Anwalt Weber in Monhardt 12 fr., Mundarzt Schur in Obhausen 24 fr., Joh. Harr 48 fr., L. E. Harr 1 fl., Wochenbeiträge und Ertrag einer in Nagold veranstalteten Sammlung von Haus zu Haus 31 fl. 36 fr., Bezirks-Abgeordneter Geigl 1 fl. 24 fr., Ertrag der am 21. d. vom Kammpächter Harr zur Verfügung gestellten Kegelbahn 2 fl. 36 fr., Kaufmann Koch in Rohrdorf Leinwand und Charpie von einem Ungenannten 36 fr. und Charpie.

Im ganzen 204 fl. 8 fr., wovon gestern die 5. Sendung im Betrag von 36 fl. nach Stuttgart abging.

Den 26. September 1850.

Dr. Schüz.

Gärtner-Regeln.

Zieht nichts nachlässig — was werth ist, gezogen zu werden, verdient auch gut gezogen zu werden.

Viele Arten Garten-Samerzeiten verlieren ihre Keimkraft, wenn sie älter als ein Jahr werden, seyd daher bedacht, nur frischen Samen zu saen.

Melonen, Gurken und andere Pflanzen dieser Familie machen eine Ausnahme von dieser Regel; ihre Samenkörner sollten nicht eher gesaet werden, als bis sie mehrere Jahre alt sind; denn sie werden dann Pflanzen mit kleinen Blättern, aber reichlichen Früchten tragen.

Die Samen der meisten Unkräuter behalten ihre Keimkraft während einer unbeschränkten Reihe von Jahren; achtet also darauf, daß alles Unkraut verbrannt und nicht in Haufen aufgeschichtet werde, von denen es in den Garten zurückgebracht werden möchte.

Die ersten Blätter, welche beim Keimen über der Erde erscheinen (Samenblätter genannt), sind die einzige Nahrung der jungen Pflanze, bis sie Wurzeln hat, welche daher sterben muß, wenn sie zerstört oder beschädigt werden.

Samenkörner keimen nicht, wenn sie nicht den Wirkungen der Feuchtigkeit, Luft und Wärme ausgesetzt werden, gebt daher sorgfältig Acht, eure Samen nicht zu tief zu saen, sonst werden sie nie austreiben.

Es ist kein großer Gewinn, von euren gewöhnlichen Sommergewächsen und Gemüsen Samen zu sammeln, euer Boden ist euch zu anderen Zwecken mehr werth, als die Ausgabe für die Samen, die ihr gebrauchet. Außerdem werdet ihr einen besseren Erfolg von Samen haben, die auf anderem Boden gewonnen sind.

Die Wurzeln sehr junger Pflanzen sind nicht kräftig genug, um das Versehen ertragen zu können; die beste Zeit, um Samlinge zu verpflanzen, ist, wenn sie vier bis sechs Blätter gemacht haben, denn zu der Zeit werden sie im Stande seyn, ihre eigenen Berrichtungen zu erfüllen.

Wenn Pflanzen der Einwirkung des Lichtes ausgesetzt werden, so geben sie durch ihre Blätter reichliche Feuchtigkeit von sich, deshalb müssen verpflanzte Samlinge und Stecklinge bei Sonnenschein beschattet werden, bis ihre Wurzeln stark genug sind, die Feuchtigkeit so schnell zu ersetzen, als sie abgesetzt wird.

Die Wurzeln verlangen den Zutritt der Luft, die Oberfläche von thonig-m Boden muß daher so oft aufgelockert werden, als sie zusammenzubacken beginnt.

Brachboden laffet so roh als möglich während des

Winters umgegraben liegen, damit eine große Oberfläche dem Frost ausgesetzt seyn möge und die Erde durch und durch locker werden könne.

Der Frost wirkt leichter auf Wurzeln, die aufgedigoben sind, als auf solche, die im Boden geblieben sind, deshalb gebet ihnen entweder vollständigen Schutz oder laffet sie ruhig im Boden stehen.

Alle Pflanzen ziehen verschiedene Säfte aus dem Boden, ein fortwährender Wechsel der Bestellungen ist daher unerläßlich.

Die Blätter nehmen Feuchtigkeit an und geben sie wieder von sich, sie athmen Luft ein und aus, sie sind folglich die wichtigsten Organe einer Pflanze, und wenn sie zerstört oder beschädigt werden, so leidet die ganze Pflanze.

Die Poren in den Blättern der Pflanzen, durch welche sie Feuchtigkeit und Luft von sich geben, sind sehr klein und können leicht durch Staub und ganz besonders durch Ruß verstopft werden. Zarte Pflanzen müssen daher vor Ruß gesichert aufgestellt werden, und ihre Blätter müssen gewaschen werden, wenn sie beschmutzt seyn sollten.

Zweige und Blätter der Pflanzen berühren sich selten, wenn sie in natürlichem Zustande wachsen, lernt daraus, eure Pflanzen auf den Beeten nicht zu sehr zusammenzudrängen; Luft und Licht sind ihnen so nothwendig als die Erde und Wasser.

Das Abwerfen der Blätter von einem neu gemachten Steckling ist ein Zeichen, daß das Wachstum begonnen hat, wenn dagegen die Blätter am Stamm vertrocknen, so ist es ein Zeichen, daß die Pflanze nicht Kraft genug hat zu der natürlichen Berrichtung des Abwerfens.

Wenn Sträucher eine Fülle von Blättern, aber keine Blüten treiben, so bringt sie entweder in magerem Boden, oder durchschneidet einige der Hauptwurzeln.

Trockene Ostwinde sind verderblich, indem sie die Feuchtigkeit von den Blättern der Pflanzen rascher verzehren als diese sie von sich geben können, gegen diese Art von Wetter muß man sich mehr zu schützen suchen, als gegen den heftigsten Frost.

(Fortsetzung folgt.)

Kurs für Goldmünzen.

Neue Louisd'or . . . 11 fl. 6 fr.	Württemberg. Dukaten 5 fl. 45 fr.
Friedrichsd'or . . . 9 fl. 51 fr.	Andere Dukaten . . . 5 fl. 37 fr.
Preussische ditto . . . 9 fl. 55 fr.	Zwanziggrafen-Stücke. 9 fl. 32 fr.
Holl. 10Gulden-Stücke 9 fl. 51 fr.	Engl. Souveraind'or . 11 fl. 53 fr.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 25. September 1850, per Scheffel.						Freudenstadt, den 21. September 1850, per Scheffel.						Lüdingen, den 20. September 1850, per Scheffel.						Calw, den 14. September 1850, per Scheffel.					
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Dinkel, alt.	6	—	5	55	5	51	—	—	—	—	—	—	5	54	5	2	4	—	—	—	—	—		
„ neuer	5	—	4	57	4	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Reisen	—	—	12	32	—	13	20	12	48	11	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Woggen	—	—	9	30	—	9	4	8	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Gerste	—	—	—	—	—	8	32	8	—	7	32	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ober, alt.	—	—	4	15	—	5	12	4	48	4	—	—	4	48	4	10	3	36	5	—	4	41		
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Müßfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bohnen	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Brod- & Fleischnpreise.

In Altenstaig:		In Lüdingen:	
4 B. Kernendr. 11 fr.	4 B. Kernendr. 10 fr.		
Wad 7 fl. 3 D. 1.	Wad 8 fl. 2 D. 1.		
Doblenfleisch 8.	Doblenfleisch . 8.		
Rindfleisch . 7.	Rindfleisch . . 6.		
Kalbfleisch . 6.	Kalbfleisch . . 6.		
Schw. abgez. 7.	Schw. abgez. 7.		
„ unabgez. 8.	„ unabgez. 9.		
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 12 fr.	4 B. Kernendr. 11 fr.		
Wad 7 fl. 3 D. 1.	Wad 8 fl. — D. 1.		
Doblenfleisch 8.	Doblenfleisch 9.		
Rindfleisch 6.	Rindfleisch . . 7.		
Kalbfleisch . 6.	Kalbfleisch . . 6.		
Schw. abgez. 8.	Schw. abgez. 8.		
„ unabgez. 9.	„ unabgez. 9.		

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

